



**Aufstellung der Ergänzungssatzung „Untergessenbach“  
- erneute öffentliche Auslegung -**

**Ergänzungssatzung „Untergessenbach“**

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2023 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der 2. Fachstellenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen befasst. Dabei haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfes ergeben, so dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Auslegung durchzuführen ist. Ausgelegt wird der Entwurf zum Stand vom 16.05.2023.

Der gebilligte Entwurf liegt in der Zeit vom 26.05. bis 26.06.2023 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter [www.osterhofen.net](http://www.osterhofen.net) (Aktuelles) zu informieren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Osterhofen, 18.05.2023

gez.

Liane Sedlmeier  
1. Bürgermeisterin